

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Anpassung der Förderrichtlinie E-Taxi (Anlage 1) zu.
2. Die aktualisierte Fassung der Förderrichtlinie E-Taxi (Anlage 1) tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.